

BERICHTSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 132/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Statusbericht Erfassungslogistik Altkleider		
Datum 02.06.25	Geschäftszeichen Altkleider	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: TBS Abfallwirtschaft		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	24.06.2025	zur Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat wird gebeten, den Statusbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in 2020 sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) ab dem 01.01.2025 verpflichtet, Textilabfälle getrennt zu sammeln und zu behandeln. In Schwelm wurden die Altkleider seit Jahren in einer getrennten Sammelstruktur durch gemeinnützige bzw. gewerbliche Organisationen gesammelt und verwertet. Die Altkleiderverwertungserlöse sind dermaßen eingebrochen, dass sich die Sammlung für die karitativen Organisationen nicht mehr rentiert.

Im März 2025 unterbreitete die Gekom GmbH & Co. KG ein Angebot für die Erfassungslogistik in 2025, welches im April mit einem entsprechenden Vertrag angenommen wurde.

Mit Schreiben vom 30.04.2025 informiert der Kreis über das Ansinnen einer kreisweiten Lösung ab 2026. Voraussetzung hierfür ist der Übertragung der örE-Zuständigkeit für Altkleider seitens der Städte auf den Kreis auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der Kreis schreibt dann Sammlung, Transport und Verwertung aus. Eine Abrechnung der Altkleidererfassung würde im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation erfolgen.

Da die zeitliche Vorgabe gemäß Schreiben des Kreises äußerst eng und aus Sicht der betroffenen örE nicht einhaltbar ist, wurde in einem gemeinsamen Termin am 28.05.2025 festgelegt, dass eine mögliche kreisweite Lösung auf den 01.07.2026 bzw. 01.01.2027 verschoben wird. Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung setzt einen Ratsbeschluss voraus.

Da die Städte für Sammlung und Transport, der Kreis für die Verwertung zuständig sind, können Sammlung und Transport in Eigenregie durchgeführt oder vergeben werden.

Wie bereits mitgeteilt wird Variante Sammlung und Transport in Eigenregie angestrebt. Aufgrund des direkten Einflusses und der Nähe wird ein besserer Service erwartet. Container werden regelmäßiger geleert, Hinweise auf Überfüllungen können direkt bearbeitet und somit Missstände kurzfristig behoben werden. Die Containerstandortpflege kann aufgrund der konzentrierten Verantwortung optimiert werden.

Mit der Sammlung und dem Transport von Altkleidern in Eigenregie sind – ebenso wie bei einer Fremdvergabe – Kosten verbunden. Gemäß einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die eigene Aufgabenerledigung auf etwa 50 T€/Jahr, bezogen auf die vorhandenen 60 Altkleidercontainer der karitativen Organisationen.

Personalkosten	32.500 €
KFZ-Kosten	10.000 €
Container	6.700 € (jährliche Abschreibung)
Summe	49.200 €

Das Angebot der Fa. Gekom GmbH & Co. KG für 2025 beläuft sich auf knapp 65 T€.

Für diese Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass die Altkleidercontainer nur geleert, offensichtliche Fehleinwürfe (sonstiger Abfall) entfernt und die gesammelten verpackten und unverpackten Altkleider bei der Sammelstelle des Kreises, derzeit die AHE in Gevelsberg, angeliefert werden.

Im Zuge der Prozessklärung mit dem derzeitigen Logistiker, der zusätzlich die notwendigen Arbeiten für die Bereitstellung zur Vermarktung übernimmt, wurde mitgeteilt, dass die gesammelten Altkleider – soweit verpackt – aus den Verpackungen herauszunehmen, eventuell darin noch enthaltene Fremdstoffe auszusortieren und alle Altkleider in spezielle Säcke für die Verwertung zu verpacken sind. Zudem sind die Säcke aufgrund der aktuellen Marktlage bei Bedarf zwischenzulagern, so die Aussage.

Diese Aspekte sind bei der Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Die Information des bisherigen Logistikers bedarf weiterer Klärung. Zu bedenken ist, dass dieser den Prozess vom Sammlung und Transport bis hin zur Bereitstellung für die Verwertung komplett erledigt. Ferner kann unterstellt werden, dass er daran interessiert ist, das Geschäft zu behalten.

Nach aktueller Einschätzung dient das Umverpacken in spezielle Säcke der Verwertung. Somit fallen diese Arbeiten nicht in die Zuständigkeit der öRE. Dieser Punkt ist verbindlich mit dem Kreis zu klären. Er ist für die Übernahme der Aufgabe oder der Ausschreibung von Sammlung und Transport in Eigenregie von entscheidender Bedeutung.

Wie in Vorlage 121/2025 (Ausblick Stellenplan 2026) dargestellt, wird für zusätzliche Aufgaben zusätzliches Personal benötigt. Unter Berücksichtigung des Personalbedarfs für Sammlung und Transport von Altkleidern ergibt sich mit dem sonstigen zusätzlichen Personalbedarf rechnerisch die Personalkapazität einer Stelle im gewerblichen Bereich, wobei der Anteil für Sammlung und Transport auf eine halbe Stelle geschätzt wird. In der Praxis werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibel für verschiedene Aufgaben in Teams eingesetzt.

Sofern sich die Zuständigkeit des öRE auf Sammlung und Transport beschränkt, soll diese Aufgabe in Eigenregie übernommen werden – idealerweise bereits ab 2026. Für den Fall, dass es in der Vorbereitung zu Verzögerungen kommt, wurde der Vertrag mit

Gekom GmbH & Co. vorsorglich mit einer Verlängerungsoption versehen. So ist die Aufgabenerfüllung in jedem Fall sichergestellt.

Aufgrund des erforderlichen Klärungsbedarfs kann aktuell keine Entscheidung getroffen werden.

Folgende Varianten ergeben sich somit für die weitere Betrachtung:

- Übernahme in Eigenregie – im Idealfall zum 01.01.2026, mit Rückfalllösung zum 01.01.2027
- dauerhafte Übertragung auf den Kreis ab 01.01.2027
- Ausschreibung in Eigenregie mit voraussichtlichem Vertragsbeginn ab 01.01.2027

Unabhängig von der endgültigen Lösung ist ein weiterer Aspekt von Bedeutung. In Zusammenhang mit der finanziellen Belastung der öRE wird dringend angeraten und erbeten, dass seitens der Stadt ein Konzept zur Aufstellung von Containern für die Sammlung von Altkleidern und -Textilien der Stadt Schwelm erstellt wird. Hierüber kann festgelegt werden, ob und inwiefern öffentliche Verkehrsflächen anderen Marktteilnehmern zu Verfügung gestellt werden.

Die Erfahrungspraxis zeigt, dass gewerbliche Sammlungen für bestimmte (nicht gefährliche) Abfälle durchgeführt werden, solange dies lukrativ ist. Sie werden jedoch regelmäßig nicht mehr durchgeführt, wenn die Erlöse nicht mehr auskömmlich sind oder überhaupt keine Erlöse mehr im Rahmen der Verwertung dieser Abfälle zu erzielen sind.

Das Standortkonzept soll dazu dienen, die kommunale Struktur zu schützen und eine maximale Kostendeckung durch Verwertungserlöse zu erzielen. Die Kosten für die Pflichtaufgabe sind von den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern aufzubringen. Ihre größtmögliche Entlastung durch entsprechende Erlöse ist dringend angezeigt.

Bei dem Standortkonzept ist strikt zu beachten, dass eine Obergrenze pro Standort fixiert werden muss. D. h. pro Standort darf nur ein einziger Alttextilien-Container aufgestellt werden. Es ist durch den Rat zu beschließen.

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Statusbericht hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte